

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 3 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 3 Mark, Reklame 9 Mark, für Veranlagungsanzeigen 50 Pf. pro Zeile. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

**Immer strebe zum Ganzen, und laßst
du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließ an ein
Ganzes dich an.**
Goethe.

Der Stand unseres Verbandes

Vom Schlusse des Jahres 1920 ist unsern Mitgliedern durch Veröffentlichung der Jahresabrechnung in der vorigen Nummer der „Baugewerkschaft“ mitgeteilt worden. Wegen Raummangel müssen die nachfolgenden erläuternden Zeilen zurückgestellt werden.

Der Mitgliederbestand Ende 1919 betrug 41 277. Das Jahr 1920 brachte also einen Zuwachs von 4930 Mitgliedern. Das ist kein beachtliches Resultat, zumal wenn man bedenkt, daß im Laufe des Jahres 27 038 Mitglieder neu aufgenommen wurden und außerdem 7616 Uebertritte aus anderen Verbänden zu verzeichnen sind. Wären die aus dem Jahre 1919 übernommenen und im Jahre 1920 gewonnenen Mitglieder gehalten worden, dann wiese der Bestand Ende 1920 über 75 000 Mitglieder auf. Der Verlust infolge Sterbefälle war nicht sehr groß. Mit hin sind mindestens 29 000 Mitglieder im letzten Jahre verstorben gegangen, über deren Verbleib nichts bekannt ist. Diese Zahlen zeigen, daß unser Vertrauensmännersystem noch immer nicht genügend ausgebaut ist. Sorge man im Laufe dieses Jahres dafür, daß Hauskassierer und Baubelegierte in genügender Zahl und mit dem nötigen Grade Tätigkeit treten, damit unsere Verarbeitungsausschüsse zeitig. Der Mitgliederbestand in den einzelnen Quartalen war wie folgt:

I. Vierteljahr	45 189
II. "	48 884
III. "	48 706
IV. "	46 267

Im Jahresdurchschnitt hatten wir 47 262 Mitglieder.

Befriedigender wie die Mitgliederzunahme gestaltete sich die Erhöhung des Verbandserwagens. Letzteres hat sich gegenüber dem Vorjahre mehr als verdoppelt. Aus Mitgliederbeiträgen, Eintrittsgeld, ordentlichen Beiträgen, Extra-, Zuschlag-, Agitations- und Sozialbeiträgen wurden 5 675 516,22 M. vereinnahmt. Unbedingt zu gering sind die Einnahmen an Zuschlagsbeiträgen bei Streiks, die die lächerlich kleine Summe von 3903,30 M. ergeben haben, während die Lohnbewegungen 691 826,54 M. kosteten. Hierin muß eine Besserung erfolgen und haben die verantwortlichen Streikleiter darauf zu achten, daß die Verhandlung bei der Unterstützungshöhe nicht übergrößen und bezüglich der Zuschlagsbeiträge nicht außer Kurs gesetzt wird.

Von den 2 408 054,00 M. Ausgaben der Hauptkasse entfallen 1 065 281,38 M. auf das Unterhaltungsbüro, 309 604,68 M. auf Verbandorgane, 5 663,05 M. auf Unkosten der Generalverwaltung, 4 740,40 M. auf Beiträge an den Gesamtverband, 631 707,41 M. auf Erhaltung der Bezirkssekretariate, Zuschüsse zu Sekretariaten und Agitation und 401 490,53 M. auf Verwaltungskosten. Gegenüber der Vorkriegszeit ist die Steigerung der jährlichen Verwaltungskosten eine sehr bedeutende. Das hat seine Ursache in der großen Preissteigerung aller Produkte, besonders des Papiers. Die Unterhaltung eines Bezirkssekretariats kostet heute mehr als das Vierfache vor dem Kriege. Erhöhung der Fahrpreise, des Postens, der Materialien, Speisen und Gehälter kommen in dieser Erhöhung zum Ausdruck. Diese Mehrausgaben waren trotz sparsamster Wirtschaft nicht zu umgehen. Im Laufe des Jahres haben nun weitere Erhöhungen der Fahrpreise und Postosätze stattgefunden, was auf unsere Verbandsumlagen nicht ohne Einwirkung bleiben wird. Unser Bestreben muß es sein, in den einzelnen Ortsgruppen und Verwaltungsstellen möglichst selbst-

ständig zu arbeiten, damit weniger Angestellte tätig zu sein brauchen und Fahrkosten und Speisen gespart werden können. Die Unkosten sind heute zu hoch, um wegen jeder Kleinigkeit einen Verbandsangestellten herbeizurufen. Was man selbst erledigen kann, soll man nicht den freigestellten Kollegen zuschieben.

Wie uns aus dem Bande mitgeteilt wird, gehen Mitglieder anderer Organisationen gegenüber unseren Kollegen, die sich an die Bestimmungen des Tarifvertrages halten und tarifwidrige Arbeitseinstellungen nicht mitmachen wollen, mit der Hauptung häuften: „Der christliche Verband hat kein Geld und kann nicht streiken.“ Unsere Kollegen sind nun über die finanzielle Lage unseres Verbandes unterrichtet und werden diesen Mäulheben wesentlich die richtige Antwort geben. Bezüglich der finanziellen Lage können wir es mit so manchem anderen Verbands aufnehmen. Sie ist nicht die Ursache, uns von tarifwidrigen Streiks abzuhalten. Wenn wir davon Abstand nehmen, so aus ehrlicher Ueberzeugung, daß Verträge unter ehrlichen deutschen Männern auch gehalten werden müssen. Damit dienen wir dem Interesse der Bauarbeiter, besonders in der gegenwärtigen Stunde, in der das Unternehmertum darauf bräunt, den Bauarbeitern eine empfindliche Niederlage zu bereiten, mehr, wie jene Schreier, die mit ihrem Kapitalismus nur den Unternehmern Handlangerdienste leisten. Der christliche Bauarbeiterverband entwickelt sich ziffernmäßig wie finanziell ständig aufwärts und bietet seinen Mitgliedern eine bessere Gewähr für erfolgreiche, selbstwählige Interessenvertretung, wie die von politischen Wirrköpfen zerstückelten Organisationen. Vorwärts durch eifrige Arbeit zu weiteren Erfolgen!

Um den Familienlohn

Das Essener Referat des Kollegen Jumbach über gewerkschaftliche Lohnpolitik und die anschließende Diskussion, in der unser Kollege Jumbach vom Standpunkt des Bauarbeiters aus den Darlegungen Jumbachs entgegentrat, erweckten für die wichtige Frage des Familienlohnes regstes Interesse in den Kreisen der deutschen Arbeiterklasse, ganz besonders auch bei den Mitgliedern unseres Verbandes. Das bewies die Aussprache, die in den Spalten der „Baugewerkschaft“ geführt wurde und manches wertvolle Material zur Klärung der Frage beigebracht hat, das beweisen auch die Berichte von den Versammlungen, auf denen diese Frage im Kollegienkreise durchgesprochen wurde. All das, sowie eine ganze Reihe von Zuschriften geben nunmehr ein klares Bild von der Stellung unseres Verbandes, die im folgenden zusammenfassend dargestellt werden soll.

Von vornherein wäre einmal zu betonen, daß in bezug auf den vorliegenden Fragenkomplex der Gegensatz von Industrie und Baugewerbe scharf zu beachten ist. Das Baugewerbe als ausgesprochenes Saisongewerbe mit seiner sehr erheblichen Fluktuation, einem starken Wechsel nicht bloß der Arbeitsstellen sondern auch der Arbeitgeber, ist von jeder einschlägigen Gesetzgebung ja schon immer individuell behandelt worden; wir brauchen nur an das Betriebsratsgesetz zu denken, das für unser Gewerbe erhebliche Ausnahmen und Sonderbestimmungen bringt. An der Eigenart des Baugewerbes im ganzen ändert auch das nichts, daß die Verhältnisse hier nicht ganz einheitlich liegen. So gibt es auch innerhalb unseres Verbandes eine Reihe von Kollegen, die, obwohl Angehörige des Baugewerbes, doch mit den eben gekennzeichneten Besonderheiten sehr wenig zu tun haben, die ihrer ganzen wirtschaftlichen Lage nach viel eher zu den Industriearbeitern zu rechnen wären. Das sind die Bauhandwerker auf den industriellen Werken. Das ändert aber, wie gesagt, nichts daran, daß die große Mehrzahl der Angehörigen des Baugewerbes eben in bezug auf die hier zu besprechende Frage ganz andere Behandlung verlangt,

als die Angehörigen der übrigen Industrien. Hierdurch erledigt sich auch die Befürchtung resp. Forderung mancher Kreise, daß in einer erheblichen Frage Meinungsverschiedenheiten grundsätzlicher Art in den christlichen Gewerkschaften beständen. Gewiß sind Meinungsverschiedenheiten vorhanden, aber sie sind allein auf die bisher nicht genügend beachteten Besonderheiten unseres Gewerbes zurückzuführen, und es steht zu hoffen, daß gerade durch unsere Darlegungen eine tiefere Durchdringung und Spezialisierung unseres Problems erfolgt, die jeder Sonderheit Rechnung trägt.

Es liegt im Sinne der natürlichen Entwicklung, daß gerade im gegenwärtigen Augenblick die Frage des Familienlohnes das allgemeine Interesse hervorruft: Im Laufe der letzten Monate haben sowohl die durchschnittlichen Lebenshaltungskosten wie auch die Löhne eine gewisse Stabilisierung erfahren, und es hat sich dabei gezeigt, daß kinderreiche Familien auf die Dauer bei dem gegenwärtigen Lohn nicht bestehen können. Der Grund hierfür ist einfach darin zu suchen, daß trotz des erheblich gestiegenen Nominalwertes der Löhne doch eine gegenüber der Vorkriegszeit erhebliche Senkung des Realwertes eingetreten ist. Eine Folge des verlorenen Krieges! Einer breiten Öffentlichkeit konnte es nicht entgehen, daß wenigstens für kinderreiche Familien der Mindestlohn erhöht werden muß, um einer Verelendung der Träger von Deutschlands Zukunft von vornherein vorzubeugen. Dringendste volkswirtschaftliche Erwägungen führten somit zu einer Erhöhung des bisher allgemein hochgehaltenen Standpunktes: „Gleicher Lohn für gleiche Leistung.“

Ohne weiteres ist zuzugeben, daß heute der lebige Arbeiter infolgedessen günstiger dasteht, als das Maß seiner unumgänglichen Ausgaben im Durchschnitt für ihn geringer ist, als für den Verheirateten. Da in dessen Etat ja nicht bloß seine eigenen lebensnotwendigen Bedürfnisse sondern auch noch die seiner Frau und Kinder mit aufzuzahlen. Darüber besteht wohl völlige Klarheit, es fragt sich nur, welche Maßregeln müssen ergriffen werden, um das hier vorliegende volkswirtschaftliche Problem richtig zu lösen.

Die ganze Frage erzählt eine erhebliche Komplikation durch eine vielfach zu einseitige Beurteilung: Man geht davon aus, daß der verheiratete Arbeiter ein Recht auf den Schutz der Allgemeinheit besitzt; dieser Schutz aber — so argumentiert man vielfach —, kann ihm nur dann zuteil werden, wenn man den Grundlohn des gleichen Lohnes für gleiche Arbeit ausbleibt. Hier entsteht ein Konflikt, denn beides sind Forderungen der Gerechtigkeit und die Lösung kann unseres Erachtens nach nicht in der Richtung gefunden werden, daß man zugunsten eines Gerechtigkeitsprinzips das andere fallen läßt. Unsere Aufgabe muß vielmehr darin liegen, eine Lösung zu finden, die sowohl beiden Gerechtigkeitsprinzipien freien Raum läßt, andererseits aber auch die volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten berücksichtigt.

Eine völlige Ausschaltung des Grundlohnes gleicher Lohn für gleiche Arbeit muß ja auch zu äußerst gefährlichen Konsequenzen führen: Wie will man auf die Dauer die Arbeitsfreudigkeit, von deren Erhaltung und Hebung gerade in der Zukunft so viel für unsere Wirtschaft abhängt, aufrecht erhalten, wenn der jüngere Arbeiter trotz allen Mühens und größter Anstrengung und vor allem vielleicht trotz erheblich größerer Leistung neben seinem älteren und verheirateten Kollegen wesentlich im Lohn zurückbleibt? Der einzelne Arbeiter hat ein sehr feines Gefühl für Gerechtigkeit. Er wird mit Erstaunen wahrnehmen, daß hier ein scharfer Verstoß gegen das Gerechtigkeitsprinzip vor sich geht, denn „Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert“. Wozu diese Vergeßlichkeit der Gerechtigkeit führen muß, ist wohl klar. Die ungleiche Bezahlung der gleichen Arbeit leistenden Kollegen muß zu Neid und Mißgunst führen. Das ist für jeden, der die menschliche

Natur mit ihren Leidenschaften und Schwächen kennt. Dieser Gegensatz in der Arbeiterschaft muß aber der erste Nagel zum Sarge der Gewerkschaften werden! Die Ungleichheit in der Bezahlung wird als Sprengpulver wirken in der gewerkschaftlichen Einigkeit und Geschlossenheit.

Daneben entstehen gerade für die Verheirateten, denen doch die Einführung des Familienlohnes helfen soll, unseres Erachtens erhebliche Gefahren: Es war schon oben die Rede von dem vielfachen Wechseln der Arbeitsstelle und auch des Meisters, das nun einmal in unserem Gewerbe herrscht. Wird jetzt der Verheiratete höher bezahlt, so hat die ganze Unternehmerschaft ein erhebliches Interesse daran, möglichst nur Unverheiratete einzustellen. Das wird auch dann der Fall sein, wenn der Familienlohn in der Form gezahlt wird, daß die Lasten vom ganzen Gewerbe getragen werden. Der einzelne Unternehmer weiß doch ganz genau, daß es im Interesse der Gesamtunternehmerschaft liegt, daß er selbst möglichst wenig Verheiratete einstellt. Ueber die Mittel und Wege, deren er sich bedienen wird, um das trotz aller eventl. zu fabricierenden gesetzlichen Vorschriften durchzusetzen, brauchen wir uns den Kopf nicht zu zerbrechen, die findet er ganz allein und zwar totschick.

Die Gefahr wird bei uns im Baugewerbe noch besonders dadurch erhöht, daß auch der größte Optimist heute kaum mehr an eine demnächst mächtig aufblühende Bautätigkeit glauben kann. Wir sind ein armes Volk geworden, das sich in den nächsten Menschengaltern nur das Wenigste wird selbst gönnen können. Unsere Wiedergutmachungspflichten können wir gewiß nur durch Arbeit schaffen. Wir werden viele Rohstoffe einführen, sie hier durch unserer Hände Arbeit veredeln und wieder ausführen. Das muß anderen Industrien gute Arbeit verschaffen. Die Erzeugnisse unserer Industrie — Häuser und Wohnungen und Fabriken — sind aber nicht zum Export geeignet, und für unsere eigenen Bedürfnisse haben wir kein Geld. — Die Folge wird sein, daß die Arbeitslosigkeit in unserem Beruf sich eher verschlimmern als bessern wird. Infolgedessen haben die Unternehmer die Auswahl aus dem großen Angebot von Arbeitskräften. Wo dann die hochbezahlenden, verheirateten Kollegen bleiben werden, kann sich jeder selbst ausmalen. Es wird ähnlich werden wie bei den Handels- und Bureauangestellten, wo gerade wegen der Gehaltsregelung nach Altersstufen ältere, verheiratete Arbeitskräfte kaum Anstellung finden.

Des Weiteren ist zu betonen, daß die Einführung des Familienlohnes für die Bedingen zu recht herkömmlichen Bedenken Anlaß geben muß. Abgesehen davon, daß doch mancher ledige alte Elternteil, jüngere Geschwister und sonstige Verwandte zu unterstützen hat, was ihm doch auch ein Recht auf den Erbschaft der Allgemeinheit sichern müßte, hat er sich in den jüngeren Jahren auf eine seiner wichtigsten Pflichten vorzubereiten, nämlich die Gründung einer Familie. Nach einer Berechnung von H. Heintze in der „Deutschen Arbeit“ (S. 151, 1920) sind gegenwärtig zur Gründung eines leiblichen Haushaltes 18 bis 20000 M erforderlich. Selbst in dem günstigsten Falle, daß der junge Mann und das junge Mädchen bei guter Bezahlung erhebliche Mittel für diesen Zweck zur Verfügung haben, daß sie also nicht irgendwelche Verwandten zu unterstützen brauchen, selbst in diesem günstigsten Falle dürften 6 bis 8 Jahre bei äußerster Sparsamkeit darüber hingehen, bis die notwendigen Mittel beschafft sind. Da ein voller Lohn aber kaum unter 18 Jahren erreicht wird, kommen die jungen Leute erst mit ca. 25 Jahren in die Lage, an eine Familiengründung zu denken, ein Alter, das doch gewiß eher zu hoch, als zu niedrig ist, und dessen weiteres Heraufziehen jedenfalls aus besterungspolitischen Gründen nicht zu wünschen ist.

Der Einwand, den man besonders von Arbeitgebern immer wieder zu hören bekommt, als ob letztere der jüngeren, ledigen und kinderlosen Kollegen das Geld nur verplempernt und verzagt würde, bedarf gar keiner großen Widerlegung. Der Einwand bedeutet nichts als eine einseitige und übertriebene Verallgemeinerung, die besonders deshalb verwerflich ist, weil gerade Besitzende und „Schieber“ es sind, deren Sünden der reichhaltigen Arbeiterschaft in die Schuhe geschoben werden. Die große Mehrzahl der jugendlichen deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen lebt jedenfalls hart am Leben und beiderseits. Wo das weniger der Fall ist, wie besonders in den Großstädten, da trägt der Verzag, die Vergewaltigung, die Verschwendung und nicht zum wenigsten des Geistes des Kommunismus und Materialismus der bürgerlichen Klasse dafür die Verantwortung.

Die größten Bedenken gegen den Familienlohn scheinen uns auch vom Standpunkt einer gewerkschaftlichen Lohnpolitik zu entstehen, die im Interesse der ganzen Arbeiterschaft wirken soll. Es muß uns doch sicherlich zur Vorsicht mahnen, wenn sich in einer Frage der Lohnregelung

die Unternehmer geschlossen in einem bestimmten Sinne entscheiden. Uns scheinen da nämlich bei der Arbeiterschaft Hoffnungen mitzuspielen, die Einführung des Familienlohnes gleichzeitig zu einer wesentlichen Senkung der Gesamtlohnsumme zu benutzen. Bisher sah man sich dort nämlich stets genötigt, bei den Lohn- und Tarifverhandlungen Rücksicht auf die kinderreichen Familien zu nehmen und eben mit Rücksicht auf diese den Mindestlohn zu formulieren. Das soll nun vorfallen. Die Einführung des Familienlohnes wird unweigerlich dazu führen, daß man den Mindestlohn nach Maßgabe des Existenzminimums für eine einzelne Person berechnet. So würde denn der großen Mehrzahl der Arbeiterschaft ein erheblicher Lohnabgang blühen, dem gegenüber allerdings kinderreiche Familien eine kleine Zulage erhielten. Die Gesamtlohnsumme für alle Arbeiter würde aber jedenfalls gedrückt werden. Sollte man jedoch selbst seitens der Unternehmerschaft zugeben, bei der Neuregelung die gegenwärtige Höhe der Gesamtlohnsumme festzuhalten, so wäre trotzdem zu befürchten, daß im Laufe der Zeit durch systematisches NichtEinstellen von Familienvätern ein Profit für den Unternehmer herauskäme.

Alle diese Bedenken scheinen uns so schwerwiegend, daß wir uns mit der vorgeeschlagenen Lösung des Familienlohnes nicht befremden können. Und dem Grundsatz des Einheitslohnes können wir nicht rütteln lassen. Unsere Forderung muß vielmehr lauten: Der Lohn eines vollwertigen Arbeiters muß so hoch bemessen sein, daß er mindestens zum Unterhalt einer fünfköpfigen, besser sechsköpfigen Familie, Mann, Frau und 3 bzw. 4 Kinder ausreicht und dabei die durchschnittliche Arbeitslosigkeit berücksichtigt. Ueber die Berechnung dieses Lohnes wird demnächst noch ausführlich zu sprechen sein.

Da nun aber der gegenwärtige Lohn dieser Forderung auch nicht annähernd entspricht, und da uns eine dieser Forderung entsprechende allgemeine Lohn-erhöhung augenblicklich nicht im Bereiche der Möglichkeit zu liegen scheint — denken wir an die ungeheure Belastung unserer Volkswirtschaft durch die Ausführung des Friedensvertrages —, so wird es bei dem Festhalten an dem bisherigen System des Einheitslohnes doch notwendig sein, bei größerer Kinderzahl Fürsorge durch die Allgemeinheit einzusetzen zu lassen. Wenn man hierunter Familienlohn verstehen will, nun gut. Hier haben wir aber eine Lösung, die zur Grundlage des Einheitslohn nimmt und nicht das wichtige Gerechtigkeitsprinzip verlegt. Die Lösung denken wir uns in der Form einer Reichs-familienkasse, die ähnlich wie die Sozialversicherung arbeitet und zur Tragung der Lasten die Allgemeinheit heranzieht. Das Aufziehen von Kindern hat stets als etwas Verdienstliches gegolten, aber verdienstlich nicht bloß für den Stand der Bauarbeiter oder des Baugewerbes, sondern für die Allgemeinheit. Diese Reichsfamilienkasse darf deshalb nicht bloß für das Baugewerbe, sondern muß allgemein und zentral geschaffen werden, und auch die öffentlichen Verbände haben die Pflicht, Zuschüsse zu leisten. Würde man eine Regelung allein im Baugewerbe treffen, so wäre die wahrscheinliche Folge eine allmähliche Verdrängung der kinderreichen Kollegen und deren Abwanderung in die Industrie. Das muß unbedingt vermieden werden. Da hilft eben nur die zentrale Kasse mit öffentlicher Unterstützung.

Unser Standpunkt zur Frage des Familienlohnes wäre also kurz wie folgt zu präzisieren: Festhalten an dem bisherigen System des Einheitslohnes und Streben nach einer Berechnung dieses Lohnes für eine mindestens 5-köpfige Familie unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Arbeitslosigkeit. — Solange dieses letztere Ziel jedoch noch nicht erreichbar ist, Schaffung einer allgemeinen, zentralen Reichsfamilienkasse, die den kinderreichen Familien Zuschüsse gewährt. Das Ziel ist somit gegeben, jetzt heißt es: an die Arbeit!

Mietenzwang für Gewerbeträume und Wohnungspolitik

Von Robert Robert Adolph

Für die Freisetzung gewerblicher Räume vom Mietenzwang wird zurzeit eine lebhafteste Agitation in der Fachpresse entfaltet, die aufmerksamer Beachtung der Wohnungspolitik bedarf, zumal sie mit der Kolportierung leider recht treffender Beispiele das Ohr derjenigen kreuzt, die, den Zusammenhang zwischen der Gewerbetraum- und Wohnungsfrage durchaus verkennend, den Sonderwünschen der Geschäftshausbesitzer mit der Reigung zum Gewährenlassen gegenübersehen.

In der Tat kann nichts den Glauben an die Notwendigkeit von Preisbindungen in der Mietwirtschaft sicherer untergraben, als die seit einiger Zeit beobachtete Entwicklung, die wachstums haltlose Zustände enthüllt. Wenn in weitläufigen Lagertäumen die Waren nur eben

den Fußboden decken, weil deren stapelweise Ueberreinanderlagerung Arbeitslöhne erfordert, die dreißig- bis vierzigmal höher sind als die für den schlecht genutzten Raum gezahlte Miete, wenn einerseits bedeutende Flächen gewerblichen Raumes, obwohl sie ungenutzt sind, vom Mieter zurückgehalten werden und andererseits Neumietung nur gegen hohe Entschädigungszahlung möglich ist, so deutet das auf eine grobe Miswirtschaft.

Diese zunächst vereinzelt bekanntgewordenen Fälle werden in einem Aufsatz des Vorsitzenden vom „Reichsverband deutscher Geschäfts- und Industrieausbehalter“, der kürzlich in der „Bauwelt“ erschien, zur verallgemeinern versucht. Nach ihm ist durch „fachverständige Untersuchungen“ ein Ueberschuß an Gewerberäumen festgestellt, der etwa „20—40 v. H.“ des zurzeit vorhandenen Raumes betrage, und nur infolge der in jenen Beispielen geschilderten Verhältnisse nicht in Erscheinung trete. Eine Nachprüfung dieser Angabe ist allerdings kaum möglich; der Hinweis, daß diese Zahl sich scharf mit der des unbeschäftigt liegenden internationalen Handelschiffraums decke, kann nicht stichhalten. Denn wenn auch ein innerer Zusammenhang zwischen beiden Erscheinungen gegeben ist, so sind doch die Folgen der riesigen Absatzkrise in diesem Beispiel außer acht gelassen, die sich in unverkäuflichen Warenlagern äußern, wie sie die für ähnliche Verhältnisse geeignete Friedenswirtschaft nicht kannte. Aber selbst wenn diese Zahlenangaben übertrieben wären und obwohl der erwähnte Marmruf von zwar kompetenter, doch aber recht einseitig interessierter Stelle kommt, soll nicht verkannt werden, daß die dort gezogenen Folgerungen in ihrem Kern berechtigt sind: Die Mieten der Gewerberäume (und übrigens nicht diese nur!) sind weitläufig niedriger als einer gesunden Wirtschaftsführung zuträglich, und sie verursachen eine bedeutende Verschwendung an gewerblichen Räumen auf Kosten des noch zahlreich von Geschäftsbetrieben besetzten Wohnungsraumes. Der Forderung, daß diese Mieten beträchtlich zu erhöhen seien, und auch der Meinung, daß diese Mehrlast nicht notwendig eine Verteuerung der Produktion zur Folge haben müsse, vielmehr den aufgeblähten Dividenden und Handelsgewinnen Abbruch täte, ist durchaus zuzustimmen.

Wird aber darüber hinaus dieses notwendige Anpassen der Mieten an die wirtschaftlichen Voraussetzungen mit der Forderung zur Wiedereinführung der „freien Mietwirtschaft“ identifiziert, dann erscheint es doch notwendig, auf diese Verschiebung der Begriffe deutlich hinzuweisen. Um so mehr, als es jener Agitation gerade durch die maßgebenden behördlichen Stellen besonders leicht gemacht worden ist, die notwendige und von ihnen vielleicht auch erstrebte gebundene Mietwirtschaft mit dem Hinweis auf die Folgen der dilettantischen Handhabung des derzeitigen Mietenzwanges zu diskreditieren, wie er von ihnen selbst, sehr zum Schaden der guten Sache, geübt wird.

Gewiß würde ein Aufheben der Mietengrenzen das nötige Aufsteigen der Mieten zur Folge haben; es ist auch zuzugeden, daß steigende Mieten zunächst den Ueberschuß gewerblicher Räume auf den Markt bringen, und dieses Angebot der ungeheurnen Auswärtsentwicklung der Mieten ein Gegenpiel bieten würde. Aber wenn das letzten Endes erstrebte oder doch angelegte Ziel, das Wiedergewinnen der geschäftlich genutzten Wohnungen erreicht werden soll, so dürfte dieses Angebot unter der starken Nachfrage bald hingenommen sein, wobei unliebsame Spekulationserscheinungen auch die Verteuerung der Gewerberäume noch künstlich übersteigern würden. Und dann wird es keinhalten mehr im Steigen der Mieten geben und keine Gewähr dagegen, daß die bereinst zu erwartende Stabilisierung des Geldwerts vorzeitig weit überschritten und durch den Stand der Mieten, ungünstig beeinflusst würde. Eine so übersteigerte Mietenkais würde dem künftigen Preisabfall ein gefährliches Hemmnis bieten. Auch würde sie sowohl die Bauproduktion wie den Realcredit auf das trübbringende Tätigkeitsfeld der Geschäftshausbauten lenken zum Schaden des Wohnungsbau, und würde so indirekt preissteigernd auf die Wohnungsmieten wirken, und eine weitere Verschärfung der Wohnungsnot verursachen. Die unterstellten volkswirtschaftlichen Wirkungen würden ins Gegenteil umschlagen, und noch dazu würde die Realisierung des gewaltigen Mehraufwandes für Mieten keinerlei produktiven Zwecken zugute kommen, sondern einzig den Geschäftshausbesitzern als unbediente Bereicherung.

Und doch sind die von ihnen befürworteten Mietmehrerleistungen für die Finanzierung des Neuaufbaues der Produktionswirtschaft unentbehrlich. Man gedenke nur der Aufgaben, die sich für die Ueberführung der Produktionsstätten an ihre Rohstoffquellen ergeben. Der Gedanke industrieller Dezentralisation wird ja nicht nur auf der Notwendigkeit rationaler Betriebswirtschaft begründet, sondern ebensowohl auch mit dem Ziel erfolgreichen Rationalisierung der Lebensführung

unserer arbeitenden Bevölkerung. Die großzügige Aufgabe der Intensivierung des deutschen Landbaues erfordert das Wiederansetzen des Bevölkerungsüberschusses auf der Scholle, das Wiederanwachsen mit der Landarbeit. Ein Prozeß, der Generationen hindurch wirken muß, ehe aus dem Nachwuchs großstädtischer Industriearbeiter wieder Landarbeiter und Bauern werden, der also niemals in der Stadt und ihrer Umgebung, sondern nur im freien Lande sich vollziehen kann. Und darum birgt die Aufgabe zur industriellen Dezentralisation ein doppeltes Mittel zur Steigerung der volkswirtschaftlichen Gesamtleistung. Aber sie umschließt nicht nur in dem Siedlungsprogramm für die mitwandernden Arbeitermassen eine Bauaufgabe von bedeutungsvoller Größe, deren finanzielle Gestaltung mit der Gesamtfrage des Wohnungsproblems noch ungelöst schlummert, sondern der Neuaufbau der Produktionswerkstätten selbst bietet die gleichen Schwierigkeiten und steht den gleichen finanzwirtschaftlichen Voraussetzungen gegenüber. Auch ihr Neubau scheitert wie alle Neubautätigkeit an der Rentierlichkeit, d. h. sie können gegenüber den bestehenden Betrieben durch die höheren Produktionsaufwendungen den Konkurrenzkampf nicht aufnehmen. Wenngleich sie durch ihre günstigere Lage bei den Urstoffen und durch die preiswertere Lebensführung ihrer Arbeitskräfte auch eine erhebliche Entlastung ihrer Produktionskosten erfahren können, so bleibt doch ein erhebliches Mehr, das nur im Wege des Ausgleichs zwischen den bestehenden und neuen Gewerbeanlagen aufzubringen ist. Hier zeigt sich, wie nahe verwandt die Frage der gewerblichen Mieten derjenigen der Wohnungen ist, wie irrig und nur in unserer Spezialistenweisheit denkbar, das Problem des gewerblichen und des Wohnungsraums als zwei getrennte und voneinander unabhängige Aufgaben betrachten und lösen zu wollen. Die Ausgleichsmöglichkeit, die in den niedrig gehaltenen Mieten der einen wie der anderen gegeben ist, muß für das große Bauprogramm restlos genutzt werden, das keine Frage der Wohnungsbeschaffung, keine der Bauwirtschaft, ja keine irgendwie spezialisierte Frage mehr ist, sondern schlechtweg die Aufgabe der deutschen Wiederaufrichtung. Die beklagten Erscheinungen sind nur der immer deutlicher sich zeigende Beweis, wie weit die Stunde vorgeschritten ist und welche Möglichkeiten auszunutzen man bisher versäumt hat.

Allgemeines

Denkschrift der Gewerkschaften zur oberschlesischen Frage. Die Vorgänge in Oberschlesien veranlassen die drei großen deutschen Gewerkschaftsrichtungen, den Boten, die Gewerkschaften Deutschlands und die Gewerkschaften Deutschlands, eine Denkschrift zum Londoner Ultimatum und zur oberschlesischen Frage zu überreichen. In einer mündlichen Aussprache wurde diese durch drei Vertreter (von unserer Seite Kollege Bastrusch) des näheren begründet. In der Denkschrift wird ausgeführt: „Durch die Annahme des Londoner Ultimatum wird das deutsche Wirtschaftsleben mit ungeheuren finanziellen Verpflichtungen belastet. Wenn auch das gesamte deutsche Wirtschaftsleben diese Bürden einheitlich zu tragen hat, so gibt sich die deutsche Arbeiterschaft doch keinem Zweifel darüber hin, daß derartige Beträge nicht aus der Substanz genommen werden können, sondern durch die Mehrleistung des werktätigen Volkes erbracht werden müssen. Jede Schwächung des deutschen Gebietes erhöht diese Lasten. Die deutsche Arbeiterschaft ist der Ansicht, daß selbst beim Verbleiben Oberschlesiens bei Deutschland Arbeitsleistungen zu vollbringen sind, die über das hinausgehen, was nach dem Sinne des dreizehnten Teiles des Friedensvertrages billigerweise der Arbeiterschaft zugemutet werden kann. Im dreizehnten Teile des Friedensvertrages sind der Arbeiterschaft der gesamten Welt und damit auch den deutschen Arbeitern Verpflichtungen gemacht worden, deren Inhalt dort zu bekannt ist, als daß wir hier darauf näher einzugehen brauchen. Wenn nun ein so überaus wichtiges Gebiet wie das oberschlesische von Deutschland losgelöst würde, würde die auf den deutschen Arbeitern ruhende Last unerträglich werden. Es wurde immer — und vor der Abstimmung auch von Polen — von einem ungeteilten Oberschlesien gesprochen. Die Abstimmung in Oberschlesien ergab eine überwiegende deutsche Majorität, so daß, wenn eine ähnliche polnische Majorität zu verzeichnen gewesen wäre, kein Zweifel gegeben wäre, daß die Polen dieses zum Anlaß genommen hätten, die Zuweisung von Oberschlesien ungeteilt an Polen zu fordern. Das gleiche müssen die deutschen Arbeiter verlangen, um so mehr, als die ihnen obliegenden Pflichten viel größer sind als die den polnischen Arbeitern zufallenden, und weil die Abstimmung ergab, daß gerade in den Industriegebieten die deutsche Arbeiterschaft weit aus der Überzahl ist. Wenn auch die unterzeichneten deutschen Gewerkschaften glauben annehmen zu dürfen, daß bei der bevorstehenden Entscheidung über Oberschlesien die beteiligten Regierungen die Sachlage objektiv prüfen, halten sie es aus Sorge für die deutsche Arbeiterschaft für ihre Pflicht, auf das dringendste darauf hinzuweisen, daß eine weitere Herabdrückung der Lebenshaltung der deutschen Arbeiterschaft eintreten muß, und daß der dreizehnte Teil des Friedensvertrages in Deutschland nicht durchgeführt werden kann, wenn die Regelung in dem Sinne erfolgen würde, wie er kürzlich als Beschluß der Interalliierten Kommission bekauptet worden war.“ — In der Aussprache mit der Boten wurden verschiedene Seiten der oberschlesischen Frage berührt. Vor allem wurde auf die dringende Notwendigkeit

Am 11. Juni ist der vierundzwanzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1921 fällig.

hingewiesen, die deutsche Bevölkerung gegen die drohenden, zum Teil schon eingeleiteten Minderungen und gegen die verübten Gewaltmaßnahmen der Polen zu schützen. Es ergab sich die übereinstimmende Auffassung, daß der Oberste Rat in seiner Beschlusfassung über die Zugehörigkeit Oberschlesiens sich nicht durch den Zustand der Polen beeinflussen lassen dürfe.

Für die Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen Oberschlesiens. Der Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener E. V. hat nachfolgende Eingabe an den Herrn Reichspräsidenten gerichtet: Die in Oberschlesien ansässigen Angehörigen des „Zentralverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener“ sowie des mit ihm in Arbeitsgemeinschaft stehenden „Verbandes der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen Oberschlesiens, Sitz Kattowitz“, haben bei der Abstimmung über das zukünftige Schicksal ihrer engeren Heimat restlos ihre Pflicht getan und ihre Stimme für Deutschland abgegeben. Schon bei den Vorbereitungen der Abstimmung haben sie sich aufopfernd

An die Bezieher „Der Deutsche“

Mitglieder und Freunde unseres Verbandes, die sich für das laufende Vierteljahr in die Listen als Bezieher auf unsere neue Tageszeitung „Der Deutsche“ eingetragen haben, werden hiermit benachrichtigt, daß die Erneuerung des Bezuges für das 3. Vierteljahr unmittelbar und ausschließlich bei dem Postamt des Wohnortes zu bewirken ist. Seitens des Verlages und unseres Verbandes findet vom 1. Juli an keine Zeitungsüberweisung mehr statt.

Die Zeitungsbestellung erfolgt am zweckmäßigsten durch Ausfüllung des angebrachten Postbestellscheines. Dieser Bestellschein ist an das zuständige Postamt weiterzuleiten, kann aber auch dem Briefträger mitgegeben werden. Die Einziehung der Bezugsgebühr erfolgt durch die Briefträger.

Wo unsere Mitglieder den Monatsbezug statt des Vierteljahresbezuges wünschen, ist der Postbestellschein entsprechend abzuändern.

Es ist unbedingt nötig, daß die Bezugsrenewierung spätestens bis zum 15. Juni erfolgt. Andernfalls muß mit einer Unterbrechung der Zeitungslieferung gerechnet werden.

Gleichzeitig machen wir unsere Zeitungsbezieher darauf aufmerksam, daß vom 1. Juli ab die Erhebung einer Zeitungsgebühr bzw. eines Bestellgeldes in Fortfall kommt. Der Verlag hat vielmehr der einfachen Berechnung wegen diese Gebühr auf das Bezugsgehalt aufgeschlagen, und kostet „Der Deutsche“

vom 1. Juli ab vierteljährlich Mark 24.75, monatlich Mark 8.25.

Wir erwarten nicht nur von den bisherigen Beziehern eine rechtzeitige Erneuerung der Zeitungsbestellung, sondern wir bitten auch alle diejenigen Mitglieder, die den „Deutschen“ bisher nicht hielten, durch Eingehung einer Zeitungsbestellung unsere in dem „Deutschen“ vertretene Sache zu fördern. Machen wir uns immer wieder klar, daß allseitige Mitarbeit notwendig ist, um den „Deutschen“ in der Öffentlichkeit durchzusetzen.

Nicht nur die Vertrauensleute müssen die Zeitung halten, sondern jeder muß sie lesen, der an den Aufgaben unserer Bewegung ein Interesse hat, vor allem sollte sie auch in keinem Lokal fehlen, in dem unsere Mitglieder verkehren.

der Ausübungstätigkeit gewidmet, und sich dadurch den Haß der Polen zuzogen. Infolgedessen richtet sich jetzt, nach dem Einfall der polnischen Banen in Oberschlesien, deren Haß u. a. in erster Linie auch gegen die in diesen Verbänden organisierten deutschen Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen. Sehr viele von ihnen haben Haus und Hof, zum Teil mit ihren Familien, unter Zurücklassung ihres gesamten Besitzes fluchtartig verlassen müssen, nur um ihr nacktes Leben zu retten. Durch die Strapazen der Flucht und durch die seelischen Aufregungen haben ihre im Kriege entstandenen Leiden vielfach eine Verschlimmerung erfahren. Bernarbte Wunden sind wieder aufgebrochen und nervöse Störungen haben sich mit aller Heftigkeit wieder eingestellt. Abgesehen von dieser Schädigung ihrer Arbeitsfähigkeit befinden sich die Flüchtlinge gerade dieser Gruppen in bitterster Not. Die in ihrer Heimat Zurückgebliebenen stehen in größter Gefahr, Leben und Besitz zu verlieren. Einzelne sind bereits dem polnischen Terror zum Opfer gefallen. Der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener richtet hiermit an die Reichsregierung die dringende Bitte, sich der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen mit Rücksicht auf deren ungemein schwierige wirtschaftliche und persönliche Lage besonders anzunehmen, und ersucht ergeben um Mitteilung, welche Maßnahmen getroffen sind, die vorhandene Not zu lindern und die bestehenden Gefahren für Gut und Leben abzuwenden.

Sowjetimperialisismus. Der Bolschewismus, der sich in Rußland vermaß, den Kommunismus nicht zuletzt mit den Mitteln brutaler Gewalt durchzuführen, hat damit

nicht bloß selbst Bankrott gemacht, sondern er hat, um die russische Wirtschaft nicht vollends dem Untergang zu überlassen, sich gezwungen gesehen, den amerikanischen und westeuropäischen Kapitalismus wieder zu Hilfe zu rufen. Damit sind aber die Konsequenzen der bolschewistischen Kapitulation vor dem Kapitalismus noch nicht erschöpft. „Es wird“, so schreibt in einem Artikel: „Bolschewistische Wandlungen“ der „Genosse“ Parvus in der „Glode“ (1921, Nr. 3), „aber noch mehr und ganz anderes kommen, wenn erst die Industrie in Rußland Boden faßt. Die Umstellung auf Wirtschaftspolitik ist für die bolschewistischen Idealisten, wenn sie nicht Umkehr halten und sich dem Arbeitersozialismus zuwenden, ein Uebergang auf dem Wege über den Industriekapitalismus zum Großkapitalismus. Dann werden ihnen aber die Arbeitermassen auch wirtschaftlich im Wege stehen, die sie jetzt aus politischen Gründen niederknüppelt. Mit der Rücksichtslosigkeit, die sie kennzeichnet, werden sie dann die wirtschaftlichen und militärischen Machtmittel des Staates im Interesse des Kapitalismus gegen die Arbeiter ins Feld führen. Die Idealisten des Bolschewismus machen eine Wandlung durch, die sie, wenigstens ein Teil von ihnen, zu den geistigen Führern der kommenden großkapitalistischen Zeit prädestiniert. Als Dritter im Bunde erscheint das internationale Großkapital, mit dem bereits Verbindungen eingegangen werden, so daß man in den bolschewistischen Kreisen offen von den kommenden Verbrüderungen spricht. Welche Gefahr aus dieser Entwicklung für die Arbeiterbewegung Rußlands wie der ganzen Welt entspringt, liegt auf der Hand. Rußland wird die Löhne drücken, Rußland wird die gewaltigsten industriellen Konzentrationen der Welt schaffen und Milliarden erzeugen, deren Reichtum alles Bisherige in den Schatten setzen wird, und Rußland ist das einzige Land, das aus seinen Banernmassen eine Armee zusammensetzen kann, die nach innen wie nach außen das willenlose Werkzeug der Regierung sein wird.“ — Damit wäre also der russische Kommunismus schließlich nur der Schrittmacher eines Imperialismus, wie ihn die Welt bisher nicht gekannt hat. Sollte eine derartige Entwicklung, die jedem Sozialismus aufs schärfste zuwider ist, wenigstens nicht den einigermassen noch Einsichtigen unter den deutschen kommunistischen Moskauerarbeitern zu denken geben?

Zur Neuwahl der Betriebsvertretungen bei der Wasserbauverwaltung in Preußen wird uns vom Hauptbetriebsrat der Wasserbauverwaltung im Ministerium der öffentlichen Arbeiten geschrieben:

Da die alte Betriebsrats-Verordnung in verschiedenen Paragraphen zu ganz berechtigten Klagen Anlaß gegeben hat, haben sich die Organisationen veranlaßt gesehen, dem Reichsverkehrsministerium Abänderungsvorschläge zu unterbreiten. Bei den hierzu geführten Verhandlungen über den § 3 stießen die Organisationen sowie der Hauptbetriebsrat auf harten Widerstand des Herrn Staatssekretärs Kirchstein. Die Organisationen haben nun den Herrn Reichsverkehrsminister, den Herrn Minister für Handel und Gewerbe sowie den Herrn Landwirtschaftsminister ersucht, mit den Organisationen direkt zu verhandeln. Ehe diese Verhandlungen, nicht zu Ende geführt sind, steht es auch noch nicht fest, ob noch einmal nach der alten Verordnung, dem allgemeinen Betriebsrats-Gesetz, oder einer neuen Verordnung gewählt wird. Die Lage ist also augenblicklich vollständig unklar.

Wir ersuchen aus diesem Grunde sämtliche Betriebsvertretungen und Dienststellen, vorläufig keine Neuwahl auszuführen. Nachdem diese ganze Angelegenheit geklärt ist, wird der Hauptwahlvorstand sofort das Wahlausschreiben sowie den Wahltag so rechtzeitig bekanntgeben, daß alle Betriebsvertretungen in der Lage sind, die Wahlen in Ruhe auszuführen zu können. Pflicht jedes Kollegen ist, hier strenge gewerkschaftliche Disziplin zu wahren.

Der geschäftsführende Ausschuss. F. A.: Fährlich.

Aufwendungen für den Bau von Kleinwohnungen sind einkommensteuerfrei. In vielen Kreisen ist noch wenig bekannt, daß nach der Novelle zum Einkommensteuergesetz vom 21. März 1921 (Reichsgesetzblatt S. 313) die Beiträge, die zur Errichtung von Kleinwohnungen verbraucht werden, von dem Steuerpflichtigen bei Ermittlung des steuerbaren Einkommens in ihrem ganzen Umfange in Abzug gebracht werden dürfen. Hierunter fallen alle Ausgaben für den Neubau eigener Kleinwohnungen in den Jahren von 1920 bis 1923, sofern die Verwendung der Bauten als Kleinwohnungen mindestens 15 Jahre lang gesichert ist, und alle Beiträge, die der Steuerpflichtige in den Jahren 1920 bis 1923 gemeinnützigen Vereinigungen und Gesellschaften zuwendet, die ausschließlich die Förderung des Kleinwohnungsbau bezwecken.

Mitarbeiter vor!

„Volltag“ ist nicht, wenn oft mit Beiden ein Sturm und durch die Erde brach; Dann waldet und geländes Leben Des fahnen seine Farbe fucht. Sie in den grünen Blättern allen In sonnenreifeu Bewußt: Das weilt in uns, das mag uns fallen, Das grünt, hält auch im Sturm sie. Carl Siebler.

Die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen Deutschlands sind bekanntlich vollständig auf der Freiwilligkeit ihrer Mitglieder aufgebaut. Es gibt kein geistliches Zwangsmittel, die Mitglieder bei der Organisation zu halten. Die Einsicht und der gute Wille des einzelnen Mitgliedes ist der Entscheidungspunkt, von dem die Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu seiner Berufsorganisation abhängig ist. Eine große Anzahl besonders einsichtiger, tatkraftiger und operativer Mitarbeiter ist für den Aufbau und die praktische Tätigkeit einer Organisation erforderlich.

Es ist aber nicht immer leicht, die nötigen Mitarbeiter zu finden. Bequemlichkeit und unentwickelter Egoismus hindern sie, an der Förderung der Berufsorganisationen

